



| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|---------------------|
| - öffentlich - | |
| 117-17/10 | |
| Fachbereich | Bürgermeisterbüro |
| Produkt | Verwaltungsvorstand |
| Sachbearbeitung | Bernd Kettenburg |
| Datum | 16.04.2018 |

Betreff:

**Infrastrukturprojekt Achim-West;
 Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen Bremen und Achim auf der Grundlage des Gutachtens zur Prüfung rechtlicher, fiskalischer und regionalwirtschaftlicher Modelle einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung der Gewerbebestandorte entlang der BAB 1**

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|---------------|------------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | 29.05.2018 | |
| Verwaltungsausschuss | 14.06.2018 | |

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Prognos-Gutachtens, Verträge für ein verbindliches Kooperationsmodell auf institutioneller Grundlage zur Beteiligung Bremens am Infrastrukturprojekt Achim-West inkl. der gewerblichen Entwicklung und Vermarktung zu verhandeln und dem Rat der Stadt Achim bis September 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Ditzfeld

(Bürgermeister)

Sachverhalt:

Die gewerbliche und verkehrliche Entwicklung rund um das Bremer Kreuz war bereits in der Vergangenheit ein wesentliches Thema in der regionalen Kooperation Bremens mit der Stadt Achim und der Gemeinde Oyten. Im Jahr 2006 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren getroffen, die im Wesentlichen einerseits eine Verbesserung der verkehrlichen Situation mittels kurzfristiger Maßnahmen auf bremischer Seite, ergänzt um die langfristige Planung einer neuen Autobahnanbindung auf Achimer Seite, andererseits die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeparks Hansalinie Bremen (GHB) berücksichtigt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Realisierung gewerblicher Entwicklung auf Achimer Gebiet „im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.“

Die Stadt Achim hat im Jahr 2015 einen Ratsbeschluss zur planerischen Vorbereitung des Infrastrukturprojektes Achim-West gefasst, der den Auftakt zur Umsetzung der gewerblichen Erschließung eines zunächst 75 ha umfassenden Industrie- und Gewerbegebietes direkt am Bremer Kreuz vorsieht. Die Planungen der Stadt gehen von der Bereitstellung erster Gewerbeflächen in dem Areal ab 2022 aus.

Seit 2015 wurden die Gespräche mit Bremen über eine Nachfolgerevereinbarung intensiviert. Die Gemeinde Oyten hat, da ihre Interessen von den Projekt nicht mehr direkt betroffen sind, mit Schreiben vom 16.08.2017 auf eine weitere direkte Beteiligung in diesem Prozess verzichtet..

Grundlage für die Gespräche mit Bremen war die Annahme, dass eine Realisierung des Projektes Achim-West auch aus Bremer Sicht unter verschiedenen Aspekten vorteilhaft für Bremen wäre. Einerseits würden durch die bessere Verkehrsanbindung die Bestandsbetriebe im Gewerbegebiet am Bremer Kreuz unmittelbar profitieren.

Andererseits könnte Bremen durch die starken Einpendlerbeziehungen auch unmittelbar von einer wirtschaftlichen Entwicklung in einem neuen Gewerbe- und Industriegebiet profitieren.

Zu Klärung dieser Fragestellung wurde als gemeinsamer Auftrag von Bremen und Achim – teilfinanziert durch die Metropolregion Bremen-Oldenburg, da das Projekt eine hohe regionale Relevanz hat - die anl. Studie zur „Prüfung rechtlicher, fiskalischer und regionalwirtschaftlicher Modelle einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung der Gewerbestandorte entlang der BAB 1 zwischen Achim und Bremen“ beauftragt. Darin wurden folgenden Themenbereiche untersucht:

- Erarbeitung und Bewertung geeigneter Kooperationsformen
- Bewertung der regionalwirtschaftlichen Effekte der empfohlenen Kooperationsmodelle für Bremen, Achim und die Region
- Bewertung fiskalischer Effekte für Bremen, Achim und die Region
- Übertragbarkeit auf andere regionale Kooperationen in der Metropolregion

Seit Ende März 2018 liegt das Ergebnis dieser Studie vor und wurde von den beiden Auftragnehmern einvernehmlich abgenommen.

Entgegen einer vorherigen Untersuchung aus den 90er-Jahren von Prof. von Rohr aus Kiel, wird aus der Studie deutlich, dass eine Umsetzung des Projektes Achim-West eindeutig starke positive Effekte für Bremen, Achim und die gesamte Region bewirken würde.

Für Achim, Bremen und die übrige Region ergäben sich demnach folgende **direkte, indirekte und induzierte wirtschaftliche Effekte:**

- **kumulierte Bruttowertschöpfungseffekte** von **rund 2,7 bis 5,7 Mrd. €** bis 2040
- Im Jahr 2040 ergeben sich **direkte Beschäftigungseffekte von rund 2.000 Erwerbstätigen im Worst-Case** und **rund 3.500 im Best-Case**.
Davon:

- rund **680 bis 1.100 Erwerbstätige** mit **Wohnsitz in Achim** und
 - **800 bis knapp 1.250 Erwerbstätige** mit **Wohnsitz in Bremen**.
- Inklusive der indirekten und induzierten Erwerbstätigen werden **in der Region insgesamt Effekte von 3.000 bis knapp 5.000 Arbeitsplätzen** ausgelöst.

Ebenso ergeben sich umfassende fiskalische Effekte.

Bremen profitiert langfristig von der Realisierung des Gewerbegebiets, obwohl dieses außerhalb der Landesgrenzen liegt. Gründe hierfür sind die entstehenden Arbeitsplätze (direkte Effekte), die von in Bremen wohnhaften Personen eingenommen werden, sowie Vorleistungsgüter (indirekte Effekte), die aus Bremen bezogen werden und die erhöhte Nachfrage aufgrund von Einkommensverausgabung in Bremen (induzierte Effekte). Weiterhin führen die durch das Gewerbegebiet entstehenden Arbeitsplätze mit Wohnsitz in Bremen zu konstanten bzw. steigenden Einwohnerzahlen, die im bundesstaatlichen Finanzausgleich für Bremen von hoher Bedeutung sind.

Für Achim hat die Realisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Achim-West ebenfalls weitreichende fiskalische Folgen. Dies ist i.d.R. eine Prämisse zur Entwicklung eines Gewerbegebietes. Jedoch sind die bei Achim verbleibenden Nettoeffekte aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs sehr viel geringer als die Bruttoeffekte.

In konkreten Zahlen ausgedrückt ergeben sich auf der regionalen Ebene folgende Steuereinnahmen:

- Stadt **Achim** im Jahr 2040: **2,0 bis 3,3 Mio. €** (nach Umlagen). Im gesamten Betrachtungszeitraum werden nach Umlagen **fiskalische Effekte von 18,5 bis 38,1 Mio. € (kumuliert)** für Achim generiert.
- Für die **übrigen Gemeinden in LK Verden** entstehen positive fiskalische Effekte zwischen kumuliert **5,6 und 11,9 Mio. €**. Für den **Landkreis Verden** belaufen sich die **fiskalischen Effekte auf 14,7 Mio. € im Worst-Case und 30,7 Mio. € im Best-Case**.
- **Bremen** profitiert im Jahr 2040 von Steuereinnahmen in Höhe **von 9,0 bis 14,0 Mio. €** (nach Finanzausgleich und inkl. Bevölkerungseffekt). Im gesamten Betrachtungszeitraum werden kumuliert fiskalische Effekte von **87,4 bis 174,0 Mio. €** (inkl. Bevölkerungseffekt) für Bremen generiert. Selbst **ohne Bevölkerungseffekt** belaufen sich die kumulierten Fiskaleffekte auf **13,4 Mio. € im Worst-Case und 27,9 Mio. € im Best-Case**.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zu einer möglichen gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung im Projekt Achim-West belegt insgesamt valide die positiven regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte für Achim, Bremen und die gesamte Region, die bei einer Realisierung des Projektes bewirkt würden.

Aufgrund der hohen Projektkosten für die Verkehrsinfrastruktur (Brückenbauwerk über die BAB 1 – achtspurig ausgelegt - , Trogbauwerk unter der Eisenbahnlinie Bremen- Hannover – dreigleisig ausgelegt - und Straßenbauwerk zur Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit Anbindung an die L158, ist Achim jedoch nicht in der Lage, das Projekt allein finanziell zu tragen. Neben der Beteiligung des Bundes und des Landkreises an der neuen Anschlussstelle Achim-West, der Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Verkehrswegen aus Mitteln des Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und der Beteiligung der Bahn AG an den Kosten des Trogbauwerkes, bleibt auch nach zu erwartenden Erträgen aus der Vermarktung der neuen Gewerbeflächen und einem finanziellen Eigenanteil der Stadt von rd. 10 Mio. €, immer noch eine Finanzierungslücke von mehr als 10 Mio. €, die nur durch eine signifikante Beteiligung Bremens und/oder des Landkreises Verden am Projekt geschlossen werden kann.

Eine Aktualisierung der Kosten- und der Erlösbetrachtung wird aktuell vorgenommen.

Achim ist in absehbarer Zeit nicht in der Lage, die verbleibende Lücke zusätzlich zum bereits angenommenen Eigenanteil zu schließen, ohne in eine bedenkliche finanzielle Gesamtverschuldung zu geraten.

Die Prognos-Studie empfiehlt für die Absicherung einer möglichen Beteiligung Bremens an den Projektkosten die institutionalisierte Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aus der Sicht der Stadt Achim bietet die Zusammenarbeit auf der Grundlage einer gemeinsamen Gesellschaft oder Anstalt die Möglichkeit, mit starken Partnern, wie Bremen und dem Landkreis Verden, die Realisierung des Projektes zunächst finanziell abzusichern und mit der Realisierung langfristig immer verbundene Projektrisiken auf mehrere Schultern zu verteilen.

Die Gesellschafter wären unmittelbar an den Chancen und Risiken der Projektentwicklung beteiligt. Eine Kosten- und Erlösbeteiligung zwischen den Gesellschaftern wäre folgerichtig auszuhandeln.

Regionalpolitisch kann das Projekt Achim-West ein Schlüsselprojekt der Region werden, das zudem als länderübergreifendes Projekt bundesweit Aufmerksamkeit erhalten könnte.

Bremen hat mit einem Senatsbeschluss vom 20. März 2018 die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um das Verkehrsprojekt Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Bremer Gebiet planerisch zeitgleich mit dem Achimer Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Die bauliche Realisierung ist als Maßnahme A.4 im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 vorgesehen.

Mit einer weiteren Senatsvorlage für die Sitzung des Bremer Senates am 24. April 2018 bringen die Senatoren für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, für Umwelt, Bau und Verkehr, die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei eine gemeinsame Beschlussempfehlung in die Beratung ein, die ein deutliches Bekenntnis zum Projekt Achim-West und den Auftrag zur Aufnahme verbindlicher Verhandlungen mit Achim über Verträge für ein Kooperationsmodell enthält und damit inhaltlich dem o.g. Beschlussvorschlag entspricht.

Auswirkungen auf das Leitbild der Stadt Achim:

fördernd

gegenläufig

neutral

Erläuterungen:

Politisches Ziel des Infrastrukturprojektes Achim-West, ist die deutliche verkehrliche Entlastung der Ortschaft Uphusen von überregionalem Verkehr und die Verbesserung der prekären Verkehrssituation für die Gewerbetreibenden im Bereich des Gewerbegebietes am Bremer Kreuz. Nach den Ergebnissen der aktuell vorgelegten neuen Verkehrsgutachten lassen sich diese Ziele mit dem Projekt gut erreichen.

Das Projekt trägt damit zu einer Entlastung der Verkehrssituation in und um Achim bei.

Die angestrebte Realisierung der gewerblichen Entwicklung trägt daneben in erheblichem Maße zu einer weiteren Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt, der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung der Einnahmesituation der Stadt Achim bei.

Es handelt sich um eines der Schlüsselprojekte im strategischen Ziel zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Achim.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterungen:

Die finanziellen Auswirkungen des Projektes zu Kosten und Erträgen werden derzeit auf der Basis aktueller Entwurfsplanungen und Kostenindices neu ermittelt.

Die vorgeschlagene Beschlussfassung selbst verursacht keine zusätzlichen Projektkosten bei der Stadt Achim.

Evtl. notwendige Beratungskosten würden von der Achim-West Entwicklungsgesellschaft mbH getragen.

Anlage(n):

1. Kurzfassung (Management-Summary) des Prognos-Gutachtens
2. Gutachten zur Prüfung rechtlicher, fiskalischer und regionalwirtschaftlicher Modelle einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung der Gewerbebestandorte entlang der BAB 1 zwischen Achim und Bremen